



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2025

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL



Hegner Christian PYAIE0
06.12.2024

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Christian Hegner
Direktor

Ittigen, 01.01.2025

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Albert Rösti
Departementsvorsteher

Bern, 01.01.2025

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

Beilagen:

1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (* = in den Zielen des Bundesrates enthalten) Termin SOLL

Ziel 6: Verkehr und IKT-Infrastrukturen

Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG)

- Verabschiedung der Botschaft (*) 30.06.2025
Termin neu: 31.10.2025

Der Termin vom 30.06.2025 erscheint aus heutiger Sicht nicht mehr realistisch und sollte bis zum 31.10.2025 verlängert werden. Die Verzögerung ergibt sich aufgrund der Erarbeitung der komplexen Vernehmlassungsvorlage (welche das Thema der Just Culture beinhaltet).

Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) - Serie 20

- Verabschiedung (*) 31.12.2025

Sachplan Infrastruktur Luftfahrt - Objektblatt Flughafen Zürich

- Beschluss (*) 31.12.2025

Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten) Termin SOLL

Programm AVISTRAT-CH

- Abschluss Grundlagenarbeiten und erste Richtungsentscheide zum Flugplatzsystem Schweiz und zur Optimierung des Luftraums (*) 31.12.2025

Digitalisierung: Lizenzprozesse Luftfahrt Personal

- Operationelle Einführung der Applikationen für alle Kategorien (*) 31.12.2025

Digitalisierung: Zulassung und Aufsicht Luftfahrtbetriebe

- WTO Ausschreibung zur Bestimmung des Lieferanten für die Software-Lösung publiziert (*) 31.12.2025

Erarbeitung Grundlagen für den Luftfahrtpolitischen Bericht

- Abschluss Erarbeitung Grundlagestudien (*) 31.12.2025

Umsetzung von U-Space Lufträumen: Integration von Drohnen in den Luftraum

- Einführung U-Space-Luftraum in Zürich (*) 30.06.2025

Dekarbonisierung Luftfahrt: Umsetzung Massnahmenkorb

- Implementierung Beimischpflicht für erneuerbare Flugtreibstoffe und Spezialfinanzierung Luftfahrt und Klima (*) 31.12.2025

Motion Würth

- Inkraftsetzung der Verordnungsbestimmungen (*) 30.06.2025

Termin neu: offen

Die Expertengruppe zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung schlägt eine Kürzung der Finanzhilfe für die Regionalflugplätze um 25 Millionen vor. Die EFV fordert vor diesem Hintergrund die vorläufige Sistierung der Arbeiten zur Umsetzung der Motion Würth. Ein Entscheid betr. Umsetzung der Motion ist erst nach der parlamentarischen Beratung des Mantelerlasses möglich.

Ergänzung Zielerreichung aus LVB 2023 (Ist-Werte per 31.03.2024 noch nicht verfügbar)

Ziele Rumba-Periode

- Die Umweltbelastung je Vollzeitäquivalent (UBP/FTE) wird bis 2023 insgesamt um 13,4 Prozent gegenüber 2020 reduziert 31.12.2023
Ziel erreicht.
- Die absoluten THG-Emissionen werden bis 2023 insgesamt um 14,3 Prozent gegenüber 2020 reduziert und die verbleibenden THG-Emissionen werden vollständig mittels Emissionsminderungszertifikaten kompensiert 31.12.2023
Ziel erreicht.

Rumba 2025

- Flugreisen

Die Umsetzung der beiden Massnahmenbereiche des Klimapakets «Aktionsplan Flugreisen» und «Revision der Weisung über die ökologischen Grundsätze der Beschaffung und Nutzung von Verwaltungsfahrzeugen» wird im Jahr 2025 aktiv vorangetrieben und laufend überwacht, insbesondere die konsequente Umsetzung von Zug statt Flug, der Wahl der Buchungsklasse und der Überprüfung der Delegationsgrösse.

Information der Amtsleitung mittels Quartalsauswertung/Benchmark Flugreisen (Mai und September 2025) bis 31.12.2025

- Sensibilisierung

Im Rahmen der bestehenden Gefässe wie Mittagsforum, Mittagsbulletin oder Intranetnews werden die Mitarbeitenden regelmässig über verschiedene Themenbereiche in Zusammenhang mit Nachhaltigkeit informiert:

- Beitrag im Intranet zum Thema Elektrovelos: Kurzes Portrait über den Einsatz eines Elektrovelos für eine Dienstreise zum Regionalflughafen Bern-Belp 31.12.2025
- Beitrag im Intranet zum Thema Mobility 31.12.2025

- Papier

Papierverbrauch optimieren: Bei allen externen Druckaufträgen wird, vorbehaltlich offizieller Dokumente mit Ausweischarakter wie Lizenzen und Zertifikate, nur noch Recyclingpapier verwendet 31.12.2025

- Autofahrten

Mindestens zwei Verbrennerfahrzeuge werden bis Ende 2025 im Rahmen der Flottenoptimierung ausgemustert 31.12.2025

- Fahrzeugflotte

Mitarbeitende mit einem fix zugeteilten Fahrzeug nehmen an einem Eco-Drive Kurs teil (Ausnahme Kurs wurde bereits in der Vergangenheit absolviert) 31.12.2025

Beschaffungsstrategie des Bundes

- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.) 31.12.2025

Bemerkungen:

2 Leistungsgruppen

LG 1: Luftfahrtentwicklung

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2023 IST	2024 SOLL	2025 SOLL	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN
Internationale Anbindung: Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt						
Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.) *	2	2	2	2	2	2
Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (% , min.) *	95	95	100	100	100	100
Spezialfinanzierung Luftverkehr: Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt						
Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (% , min.) *	95	80	95	95	95	95
Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (% , min.) *	75	65	65	65	65	65
Passagierrechte: Die Verwaltungsstrafverfahren werden zeitgerecht abgeschlossen						
Die Verwaltungsstrafverfahren werden innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen (Ausnahme: weiterzuführende Bussenverfahren) (% , min.) *	42	100	45 100	65 100	70 100	70 100

Bemerkung:

Spezialfinanzierung Luftverkehr: Hierbei handelt es sich um die «Spezialfinanzierung BV 87». Diese Präzisierung soll ab dem kommenden Jahr auch im VA mit IAFP aufgenommen werden. Grund hierfür ist, dass mit der Revision des CO₂-Gesetzes (und dadurch angepasstem LFG) die Förderung des BAZL für Klimamassnahmen in der Luftfahrt ausgebaut wird. Die bestehende Förderung (Bereiche Umwelt, Safety und Security) soll damit klar von der neuen Förderung im Bereich Klima abgegrenzt werden.

Passagierrechte: Der ursprüngliche Soll-Wert wurde auf einen tieferen Wert im Vergleich zum VA mit IAFP korrigiert (neu: 45 % u. in den FP-Jahren entsprechend steigend). Infolge der massiv gestiegenen Fallzahlen wurden zusätzliche Personalressourcen beantragt. Die Wirkung hiervon käme allerdings frühestens im Folgejahr zum Tragen.

LG 2: Luftfahrtsicherheit

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2023 IST	2024 SOLL	2025 SOLL	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt (Safety): Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl) *	0	0	0	0	0	0
Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl) *	0	0	0	0	0	0
Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EU-R 2019/317) (ja/nein) *	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10, Ziel ≤6) *	5.2	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Gravierende Beanstandungen zum Compliance und Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl) *	0	0	0	0	0	0
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt (Security): Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
Terroristische Anschläge (Anzahl) *	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen:

3 Reporting und Controlling

Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteher und Amtsdirektor/in

Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend vom Departementsvorsteher und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

Termine sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

Formale Anpassungen als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.